

EU-Regularien für Materialien im Kontakt mit Trinkwasser

17. November 2026, online

Die europäischen Anforderungen an Materialien und Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser sind **ab 31.12.2026 einzuhalten**.

Mit dem Übergang von den nationalen UBA-Bewertungsgrundlagen hin zu einem europaweit harmonisierten System aus Positivlisten, Zertifizierung, Kennzeichnung und Konformitätsbewertung verändert sich nicht nur die Bewertung einzelner Werkstoffe, sondern das regulatorische Umfeld für die gesamte Wasserwirtschaft und in ganz Europa.

Betroffen sind Wasserversorger, Hersteller, Planer, Installateure, Tiefbauer, Zertifizierungsstellen, Aufsichtsbehörden und Verbraucher gleichermaßen.

Unter bestimmten Umständen gelten nationale BWGL noch bis längstens 2032, dennoch muss sichergestellt sein, dass die Materialien und Produkte trinkwassergeeignet sind.

Die Veranstaltung beleuchtet die komplexen europäischen Regelungen und gibt eine Orientierung, da sich eine Vielzahl an Fragen unter anderem zu Rechtssicherheit, Beschaffung, Materialauswahl ergeben.

Zielgruppe

- Führungskräfte von Wasserversorgungsunternehmen
- Betriebsleiter Wasser
- Netz- und Assetmanager
- Ingenieur- und Planungsbüros
- Tiefbau- und Rohrleitungsbauunternehmen
- Hersteller von Produkten mit Trinkwasserkontakt
- Zertifizierungs- und Prüforganisationen
- Installationsunternehmen

Themen

- Welche Auswirkungen hat der neue EU-Rechtsrahmen konkret auf Wasserversorgungsunternehmen?
- Welche bisherigen nationalen Regelungen werden durch die europäischen Vorgaben ersetzt?
- Welche Handlungspflichten treffen Betreiber bereits heute?
- Wie kann ein Wasserversorger künftig rechtssicher nachweisen, dass eingesetzte Produkte den Anforderungen entsprechen?
- Welche Produkte können noch beschafft und verbaut werden?
- Was passiert mit Bestandsprodukten?
- Werden bestimmte Materialien künftig nur noch eingeschränkt verfügbar sein?